

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0787/2006

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

30.10.2006

Betrifft

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk VIII Münster - Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

28.11.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk VIII Münster – Kinderhaus/Coerde wird gewählt

Herr Dr. Michael Mehlich

geb. 23.09.1964

wohnhaft Gleiwitzer Straße 93, 48157 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste Amtszeit der Frau Lydia Dobert als stellvertretende Schiedsperson ist beendet. Frau Dobert steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Herr Dr. Michael Mehlich hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson dieses Bezirks zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die formellen Voraussetzungen wurden geprüft. Sie liegen bei Herrn Dr. Mehlich vor.

I. V.

Dr. Heinrichs

